

Tarifblatt – Kanton Zürich

Gültig ab 1. Januar 2024

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

| Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) | Tarif pro Stunde |
|--|------------------|
| Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet | |
| Bedarfsabklärung und Beratung | Fr. 76.90 |
| Untersuchung und Behandlung | Fr. 63.00 |
| Grundpflege | Fr. 52.60 |

| Tarife für pflegerische Leistungen (KLV) zu Lasten der Auftraggeberin | Tarif pro Stunde |
|--|------------------|
| Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen. | |
| Bedarfsabklärung und Beratung | Fr. 76.90 |
| Untersuchung und Behandlung | Fr. 63.00 |
| Grundpflege | Fr. 52.60 |

| Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen | Tarif pro Tag |
|--|---------------|
| Patientenbeteiligung maximal pro Tag | Fr. 7.65 |
| Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung. | |

Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

| Tarife für Betreuungsleistungen Zulasten der Klientin und dem Klienten | Tarif pro Stunde |
|--|------------------------|
| Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System | Fr. 76.90 |
| Tarif 1 SRK-Helferin | Fr. 52.60 |
| Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe) | Fr. 59.90 |
| Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe) | Fr. 69.90 |
| Wegpauschale pro Einsatz | Fr. 10.00 |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | Fr. 8.00 |
| Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto | Fr. 1 pro Kilometer |

| Tarife für Entlastungsdienst Angehörige Zulasten der Klientin und dem Klienten | Tarif Pauschal |
|--|-------------------|
| 2 Stunden | Fr. 110.00 |
| 4 Stunden | Fr. 220.00 |
| 8 Stunden | Fr. 440.00 |
| Wegpauschale pro Einsatz | Fr. 10.00 |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | Fr. 8.00 |

| Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten | Tarif pro Stunde |
|--|------------------------|
| Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System | Fr. 76.90 |
| Haushaltsleistungen | Fr. 49.60 |
| Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten | Fr. 65.00 |
| Wegpauschale pro Einsatz | Fr. 10.00 |
| Fahrtspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto | Fr. 1 pro Kilometer |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | Fr. 8.00 |

| Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung | Tarif |
|---|---------------------|
| Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System | Pauschale Fr. 50 |

| Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten | Tarif |
|---|-------------|
| Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen) | auf Anfrage |

| Tarife für 24 Stunden Betreuung Zulasten der Klientin und dem Klienten | auf Anfrage |
|--|-------------|
|--|-------------|

| Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen | Tarif |
|---|--|
| <p>Das Umplanen von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.</p> <p>Das Verschieben oder Absagen von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.</p> <p>Einsätze am Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.</p> <p>Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, • die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, • niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder • die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden. <p>Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p> | <p>Pauschal Fr. 50</p> <p>Geplante Zeit lt. Tarif Leistungen</p> |

Tarifblatt – Kanton Aargau

Gültig ab 1. Januar 2024

Pflegeleistungen – KLV-Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

| Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) | Tarif pro Stunde |
|---|------------------|
| Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 20 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet. | |
| Bedarfsabklärung und Beratung | CHF 76.90 |
| Untersuchung und Behandlung | CHF 63.00 |
| Grundpflege | CHF 52.60 |

| Tarife für pflegerische Leistungen (KLV) zu Lasten der Auftraggeberin | Tarif pro Stunde |
|--|------------------|
| Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen. | |
| Bedarfsabklärung und Beratung | CHF 76.90 |
| Untersuchung und Behandlung | CHF 63.00 |
| Grundpflege | CHF 52.60 |

| Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen | Tarif pro Tag |
|--|---------------|
| Patientenbeteiligung maximal pro Tag | CHF 15.35 |
| Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung. | |

Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

| Tarife für Betreuungsleistungen | Tarif pro Stunde |
|---|------------------------|
| Zulasten der Klientin und dem Klienten | |
| Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System | CHF 76.90 |
| Tarif 1 SRK-Helferin | CHF 52.60 |
| Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe) | CHF 59.90 |
| Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe) | CHF 69.90 |
| Wegpauschale pro Einsatz | CHF 10.00 |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | CHF 8.00 |
| Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto | CHF 1 pro Kilometer |

| Tarife für Entlastungsdienst Angehörige | Tarif Pauschal |
|---|-------------------|
| Zulasten der Klientin und dem Klienten | |
| 2 Stunden | CHF 110.00 |
| 4 Stunden | CHF 220.00 |
| 8 Stunden | CHF 440.00 |
| Wegpauschale pro Einsatz | CHF 10.00 |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | CHF 8.00 |

| Tarife für Hauswirtschaft | Tarif pro Stunde |
|---|------------------------|
| Zulasten der Klientin und dem Klienten | |
| Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System | CHF 76.90 |
| Haushaltsleistungen | CHF 49.60 |
| Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten | CHF 65.00 |
| Wegpauschale pro Einsatz | CHF 10.00 |
| Fahrtspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto | CHF 1 pro Kilometer |
| Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage | CHF 8.00 |

| Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung | Tarif |
|---|---------------------|
| Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System | Pauschale Fr. 50 |

| Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten | Tarif |
|--|-------------|
| Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen) | auf Anfrage |

| Tarife für 24 Stunden Betreuung Zulasten der Klientin und dem Klienten | auf Anfrage |
|---|-------------|
|---|-------------|

| Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen | Tarif |
|--|--|
| <p>Das Umplanen von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezügern von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.</p> <p>Das Verschieben oder Absagen von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.</p> <p>Einsätze am Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.</p> <p>Nicht stattgefundenene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, • die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, • niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder • die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden. <p>Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p> | <p>Pauschal Fr. 50</p> <p>Geplante Zeit lt. Tarif Leistungen</p> |